



Nr. 255

Stans, 23. April 2013

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Interpellation von Landrat Werner Küttel, Buochs, betreffend Überprüfen und Revidieren der Studentafel. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2012 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Werner Küttel, Buochs, betreffend Überprüfen und Revidieren der Studentafel für die Volksschulen.

2.

Der Interpellant stellt fest, dass der Regierungsrat im Legislaturprogramm mit Bericht vom 6. September 2011 an den Landrat zum Legislaturziel 3a, Verstärkung der Steuerung im Bildungswesen, um das Qualitätsniveau der Bildung zu sichern und zu entwickeln, Folgendes festhält:

- *Massnahme:* Die Studentafel der verschiedenen Schulstufen sei zu überprüfen und zu revidieren.
- *Indikator:* Die durchschnittliche Anzahl Lektionen pro Schulstufe.
- *Standards:* Die Lektionenzahl liegt unter den top 4 Kantonen.

3.

Aufgrund dieser Zielvorgaben bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- An welcher Stelle des Kantonsrankings bezüglich Lektionen der Schülerinnen und Schüler liegt der Kanton Nidwalden in den verschiedenen Schulstufen (Kindergarten-, Primar- und Orientierungsstufe)?
- Zu welchem Zeitpunkt wurde die letzte Studentafelrevision beschlossen und vollzogen. Wie wurde die Änderung begründet?
- Wie begründet der Regierungsrat inhaltlich die geplante Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Nidwalden?
- Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Überprüfung der Auswirkungen einer erhöhten Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen?
- Hat eine allfällige Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler auch Einfluss auf das Lektionentotal der Lehrpersonen?
- Plant der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe „Studentafel“ einzusetzen, und wie würde der Auftrag lauten?
- Können sich Betroffene, Organisationen und Parteien usw. zu einer allfälligen Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler frühzeitig äussern (Vernehmlassung)?
- Wie versteht der Bildungsdirektor seine Forderung, die Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, im Zusammenhang mit seiner Ankündigung bei Amtsantritt „auf neue Reformen zu verzichten und das System zu stabilisieren“?
- Welche finanziellen Auswirkungen hat eine Erhöhung der Lektionenzahl für die Schulgemeinden?

Sachverhalt

Beantwortung

1 Allgemeines

1.

Die Feststellung des Interpellanten ist zutreffend, dass das Ziel der Überprüfung und Revision der Stundentafel im Legislaturprogramm 2012 – 2015 enthalten ist. Die Umsetzung ist somit spätestens für das Jahr 2015 vorgesehen. Gestützt auf diese Zielsetzung hat der Regierungsrat das Vorgehen mit Beschluss vom 4. September 2012 (RRB 649; vgl. Beilage) festgelegt. Der Regierungsrat hat festgehalten, dass die „Neugestaltung der Stundentafel, insbesondere die Themen Fremdsprachenunterricht und allgemeine Unterrichtszeit, von der Bildungsdirektion in einem ersten Schritt mit verschiedenen Schulpartnern, namentlich der Bildungskommission und der Schulpräsidentenkonferenz diskutiert“ werde (RRB 649, Seite 4).

2.

Die Bildungsdirektion erarbeitet dementsprechend derzeit die Entscheidungsgrundlagen für eine entsprechende Verordnungsänderung. Es steht somit fest, dass dieses Projekt zwar gestartet, aber keine definitive Entscheidung getroffen wurde. Der Regierungsrat hat der Bildungsdirektion den Auftrag erteilt, die „umfassende Stundentafelrevision ... im Verlauf des Jahres 2013 auszuarbeiten und dann einer Vernehmlassung zu unterziehen. Der Terminplan wurde so gelegt, dass eine Umsetzung wenn möglich auf das Schuljahr 2014/15, spätestens auf das Schuljahr 2015/16 realisierbar ist.“ (RRB 649, Seite 4).

2 Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *An welcher Stelle des Kantonsrankings bezüglich Lektionen der Schülerinnen und Schüler liegt der Kanton Nidwalden in den verschiedenen Schulstufen (Kindergarten-, Primar- und Orientierungsstufe)?*

Aufgrund eines Vergleichs der Lektionentafeln der deutschschweizerischen Kantone – gemäss Fachbericht Stundentafel vom 25.2.2013 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz – kann festgehalten werden, dass der Kanton Nidwalden in Bezug auf die Menge der an der Volksschule angebotenen Unterrichtslektionen an folgender Stelle steht:

- Primarschule: Rang 16 von 21 (Total 6'083 Lektionen von der 1.-6. Primarklasse, das Mittel beträgt 6'466 Lektionen)
- Orientierungsschule: Rang 11 von 21 (Total 3'850 Lektionen von der 1.-3. ORS-Klasse, das Mittel beträgt 3'861)

2. *Zu welchem Zeitpunkt wurde die letzte Stundentafelrevision beschlossen und vollzogen? Wie wurde die Änderung begründet?*

Die letzte Stundentafelrevision wurde im Zusammenhang mit der Einführung des Englischunterrichts ab der 3. Primarklasse im Jahre 2004 vorgenommen.

3. *Wie begründet der Regierungsrat inhaltlich die geplante Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Nidwalden?*

Wie einleitend erwähnt, hat der Regierungsrat in dieser Frage bisher weder eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet noch ist Lektionenzahl erhöht worden. Der Ablaufprozess ergibt sich aus RRB 649/2012.

4. *Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Überprüfung der Auswirkungen einer erhöhten Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen?*

Nachdem kein Beschluss betreffend die Erhöhung der Lektionenzahl vorliegt, erübrigen sich weitere Ausführungen.

5. *Hat eine allfällige Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler auch Einfluss auf das Lektionentotal der Lehrpersonen?*

Nach dem bisherigen Erkenntnisstand sind diesbezüglich keine Änderungen vorgesehen.

6. *Plant der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe „Studentafel“ einzusetzen, und wie würde der Auftrag lauten?*

In Bezug auf das Vorgehen wird auf RRB 649/2012 verwiesen. Die Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen ist im Zuständigkeitsbereich der Bildungsdirektion. Sie wird entscheiden, ob sie eine Arbeitsgruppe einsetzt.

7. *Können sich Betroffene, Organisationen und Parteien usw. zu einer allfälligen Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler frühzeitig äussern (Vernehmlassung)?*

Ja; es wird auf RRB 649/2012 verwiesen. Die Studentafel ist Teil der Volksschulverordnung. Werden Verordnungsänderungen, welche in abschliessender Kompetenz dem Regierungsrat unterliegen, einer Veränderung unterzogen, werden die üblichen politischen Verfahrensabläufe berücksichtigt. Dazu gehört die Durchführung einer Vernehmlassung.

8. *Wie versteht der Bildungsdirektor seine Forderung, die Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, im Zusammenhang mit seiner Ankündigung bei Amtsantritt „auf neue Reformen zu verzichten und das System zu stabilisieren“?*

Die im schweizerischen Vergleich tiefe Lektionenzahl sowie die politisch mehrfach verlangte Stärkung der MINT-Fächer sind Fakten, die sich seit Amtsantritt des Bildungsdirektors akzentuiert haben, überdies bedingt – wie oben dargelegt – auch die Einführung des LP 21 eine Aufstockung der Lektionenzahl. Der Bildungsdirektor beurteilt schliesslich eine Erhöhung der Lektionenzahl nicht als Reform, zumal die Erweiterung im Rahmen der bestehenden Fächer stattfindet.

9. *Welche finanziellen Auswirkungen hat eine Erhöhung der Lektionenzahl für die Schulgemeinden?*

Eine approximative Kostenberechnung für mögliche Varianten ergibt Folgendes:

Primarschule			Orientierungsschule		
Aufstockung	Kostenfolge	Rang D-EDK	Aufstockung	Kostenfolge	Rang D-EDK
total 6 WL (je 2 WL ab 3. Kl.)	CHF 600'000	14 von 21	total 6 WL (je 2 WL pro SJ)	CHF 600'000	3 von 21
total 15 WL (je 1-3 WL pro SJ)	CHF 1.47 Mio.	8 von 21			

WL: Wochenlektion SJ: Schuljahr

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Werner Küttel, Buochs, betreffend Überprüfen und Revidieren der Studentafel Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an (inkl. Beilage RRB 649/2012):

- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Schulpräsidien und Schulkommissionspräsidien
- Bildungsdirektion
- Amt für Volksschulen und Sport
- Direktionssekretär Bildungsdirektion

NWLR.105

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber